

N i e d e r s c h r i f t

über die

**Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der
Gemeinde Gangelt**

am

Dienstag, 12.05.2009, 19:00 Uhr,

**im Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 10, in
Gangelt.**

Anwesenheitsliste

**- Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde
Gangelt am 12.05.2009 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Günter Claßen

Herr Wolfgang Erkens

Herr Dieter Görtz

Herr Leo Horrichs

Herr Heinz Huben

Herr Richard Kehmer

Herr Ralf Maaßen

Herr Rainer Mansel

Herr Josef Meertens

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Leo Vaßen

Vertreter

Herr Franz Molls

Vertretung für Herrn Hans-Peter
Tholen

Herr Klaus Nöhte

Vertretung für Herrn Franz van
den Eynden

Herr Rene Stegemann

Vertretung für Frau Elke Gerrards

von der Verwaltung

Herr Gerd Dahlmanns

Herr Christoph Meiers

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Beanstandung der Niederschrift der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 11.02.2009
2. Vorstellung der Planung zum Neubau der
 - a) "EK 13/EK 17" als nördliche Ortsumgehung von Gangelt
 - b) "EK 17" als östliche Ortsumgehung von Vinteln als Ergebnis des Linienabstimmungsverfahrens
3. Abgrabungsvorhaben gemäß § 3 des Abgrabungsgesetzes zur Gewinnung von Ton und Sand im Gemeindegebiet Gangelt, Gemarkung Gangelt, Flur 57, Flurstück 181 ("Hohenbusch")

Antrag vom 17. Oktober 2007 in der Fassung vom 6. März 2009

Antragstellerin: Hohenbuscher Tonverwertung Franz Davids GmbH & Co. KG, Gut Hommerschen, 52511 Geilenkirchen
4. 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1a in der Ortslage Birgden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGBAuslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
5. Planung eines Kreisverkehrs an der B 56, Einmündung Mühlenweg

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, die Besucher sowie die Vertreter der Presse, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Beanstandung der Niederschrift der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 11.02.2009

Herr Huben moniert die Beschlussfassung in der Niederschrift vom 11.02.2009. Demnach könne es nicht angehen, wenn man die betroffenen Bürger in einer Bürgerversammlung zur Zahlungsbereitschaft von Beiträgen befragt, ohne diesen konkrete Zahlen nennen zu können. Vielmehr muss den Bürgern eine ausschreibungsfähige Planung mit entsprechenden Kosten vorgestellt werden.

Herr Milthaler teilt mit, dass die damalige Beschlussfassung korrekt war.

Anschließend lässt der stellvertretende Vorsitzende Herr Ohlenforst darüber abstimmen, ob die Niederschrift aufgrund der Beanstandung des Herrn Löder geändert wird.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 11.02.2009 bleibt in ihrer jetzigen Form bestehen und wird nicht geändert.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen

VIII/0660

2. Vorstellung der Planung zum Neubau der a) "EK 13/EK 17" als nördliche Ortsumgehung von Gangelt b) "EK 17" als östliche Ortsumgehung von Vinteln als Ergebnis des Linienabstimmungsverfahrens

Die Herren Nießen (zuständiger Dezernent) und Theissen vom Kreis Heinsberg, Amt für Umwelt- und Verkehrsplanung, stellen die Straßenbauentwürfe zum Neubau der nördlichen Ortsumgehung von Gangelt sowie der östlichen Ortsumgehung von Vinteln vor.

Im Anschluss daran folgen verschiedene Wortmeldungen.

Herr Erkens macht darauf aufmerksam, dass es im Bereich der jetzigen L 227 wenige Querungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft und Radfahrer gibt. Das Passieren im

Bereich des Kreisverkehrs (Hof Grünental) sei aus seiner Sicht für Radfahrer gefährlich. Vielmehr könnte die Errichtung einer entsprechenden Brücke im Bereich der Feldgemarkung Abhilfe schaffen.

Herr Theissen teilt hierzu mit, dass es aufgrund der geringen Geschwindigkeiten des Straßenverkehrs im Bereich des Kreisverkehrs für Radfahrer am sichersten sei, die Straße dort zu überqueren.

Herr Horrichs führt an, dass sich Radfahrer (vor allem Eltern mit Kindern) eine bequeme Querungsmöglichkeit an einer Straße wünschen. Daher scheint die Querung am Kreisverkehr sinnvoller, als die Errichtung einer Brücke mit eventuell starker Steigung.

Herr Huben ist der Ansicht, dass eine Brücke im Bereich der Tieflage der Straße (2,50 m Tieflage) errichtet werden sollte. Diese könnte kostengünstig als Fußgängerbrücke aus Holz errichtet werden.

Des Weiteren sei die Rampe der Überquerung am Wirtschaftsweg in Richtung Schümm zu nah an der bestehenden landwirtschaftlich genutzten Halle geplant. Da die Radfahrer dort mit relativ hoher Geschwindigkeit von der Rampe heranzufahren, könnte es zu Gefahren mit dem landwirtschaftlichen Verkehr im Bereich der Halle kommen. Dies sollte nochmals überdacht werden.

Herr Meertens führt an, dass es im Bereich des an die Ortsumgehung Gangelt angeschlossenen Wirtschaftsweges (Bereich der Einmündung auf die jetzige B 56) aufgrund schlechter Einsicht zu Gefahren kommen kann.

Beschluss:

Den heute vom Kreis Heinsberg vorgestellten Straßenbauentwürfen zum Neubau der nördlichen Ortsumgehung von Gangelt sowie der östlichen Ortsumgehung von Vinteln wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden an den Kreis Heinsberg weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0662

3. Abgrabungsvorhaben gemäß § 3 des Abgrabungsgesetzes zur Gewinnung von Ton und Sand im Gemeindegebiet Gangelt, Gemarkung Gangelt, Flur 57, Flurstück 181 ("Hohenbusch")

Antrag vom 17. Oktober 2007 in der Fassung vom 6. März 2009

Antragstellerin: Hohenbuscher Tonverwertung Franz Davids GmbH & Co. KG, Gut Hommerschen, 52511 Geilenkirchen

Beschluss:

Zu den überarbeiteten Antragsunterlagen (Fassung 06.03.09) des Abgrabungsvorhaben

der Hohenbuscher Tonverwertung Franz Davids GmbH & Co. KG wird das gemäß § 36 BauGB erforderliche Einvernahmen der Gemeinde erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0663

4. **1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1a in der Ortslage Birgden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beratung der vorläufigen Planfassung
3. Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB
Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 1a in Birgden ist mittels der 1. Änderung dergestalt zu ändern, dass das Flurstück 309 aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes genommen wird. Darüber hinaus sind die Baugrenzen der „überbaubaren Flächen“ auf dem Flurstück 307 den Erfordernissen entsprechend anzupassen.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

2. Die vorläufige Planfassung (Vorentwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 1. Änderung und der Teilaufhebung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstiger betroffenen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung und der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1a nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 4. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0664

5. **Planung eines Kreisverkehrs an der B 56, Einmündung Mühlenweg**

Herr Milthaler teilt mit, dass mit der für den „Mühlenweg“ getroffenen Einbahnstraßenregelung bereits ein Teil des Antrages aus dem Jahre 2005 erfüllt wurde. Weiteren Maßnahmen stimmt die CDU-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu.

Herr Mansel stellt nochmals kurz dar, warum erneut ein Antrag gestellt wurde (siehe hierzu Schreiben der SPD-Fraktion zu Drucksache VIII/0666).

Da die SPD-Fraktion mit der gerade vollzogenen Einbahnstraßenregelung zum jetzigen Zeitpunkt zufrieden ist, wird der Antrag vom 15.03.2009 zurückgezogen.

Beschluss:

-ohne-

VIII/0666

Gegen 19:45 Uhr schließt der stellvertretende Vorsitzende mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)